



Hinweise für Lehrgänge auf Landkreisebene

Der erfolgreiche Abschluss der Modularen Truppausbildung (MTA) (Truppführer-Prüfung) ist Voraussetzung für die Teilnahme am Lehrgang Atemschutzgeräteträger sowie Maschinist für Löschfahrzeuge.

Hinweis | Jeder Feuerwehrmann /-frau der/die bis 31.12.2008 die vollständige Truppmannausbildung sowie über ausreichende Grundkenntnisse durch Ausbildungs- und Übungsdienst verfügt, kann ohne Truppführerqualifikation an allen Lehrgängen auf Landkreisebene teilnehmen. Für die jeweiligen Voraussetzungen zu entsprechenden Lehrgängen ist der Kommandant verantwortlich und bestätigt diese mit der jeweiligen Anmeldung zu einem Lehrgang.

Übersicht

Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst (ab 18 Jahre) vor 1993*	Zulassung zu Lehrgängen auf Kreisebene ohne besondere Eingangsvoraussetzungen.
Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst zwischen 1993 und dem 31.08.2000*	Zulassung zum Lehrgang, wenn zuvor die Prüfung Truppmann oder Basismodul der MTA erfolgreich abgelegt wurde.
Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst (ab dem 01.09.2000*)	Zulassung wenn der Lehrgang Truppmann oder das Basismodul MTA vollständig besucht und die Prüfung abgelegt wurde.
Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2016*	Landkreis: Lehrgang Truppmann mit Prüfung oder Basismodul MTA mit Prüfung ACHTUNG Feuerweherschule: Lehrgang Truppführer mit Prüfung
Eintritt in den aktiven Feuerwehrdienst ab dem 01.01.2017*	Landkreis: Lehrgang mit Prüfung Truppführer oder MTA mit Prüfung Truppführer Feuerweherschule: Lehrgang mit Prüfung Truppführer oder MTA mit Prüfung Truppführer

* ab 18 Jahre